

1921). Seitdem dienten Podlahas Exzerpte – zusammen mit dem noch berühmteren Visitationsprotokoll des Prager Archidiacons Paul von Janowitz (Ivan Hlaváček – Zdeňka Hledíková, *Protocollum visitationis archidiaconatus Pragensis annis 1379–1382 per Paulum de Janowicz archidiaconum Pragensem factae*, 1973, vgl. DA 31, 252) – als eine Art Spiegel für den Zustand der Prager Diözese zu Beginn des 15. Jh., dessen Reflexion die Historiker des 20. Jh. entsprechend ihrer jeweils unterschiedlichen weltanschaulichen Position für eine gesamte Skala wertender Nuancen nutzten. In der Einleitung (tschechisch S. VII–XXII, englisch S. XXV–XXXVIII) wird der Codex als einziger überlieferter Band der Amtsbücher des Korrektors des Klerus in Stadt und Diözese Prag beschrieben. Dieses spezielle Amt des Prager Erzbistums (neben dem Generalvikariat und dem Offizialat) mit dem Korrektor an der Spitze, der spätestens seit dem Ende des 14. Jh. die strafrechtliche Hoheit über den Klerus der Diözese Prag ausübte, „wachte“ – den Worten des Hg. zufolge – „über das Leben und die Sitten des Klerus“. Sofern nicht künftige komparative Studien in Europa das Gegenteil aufzeigen sollten, darf man davon ausgehen, dass dieses Amt eine Eigenart der Prager Diözese darstellte. Der Editor bietet eine Beschreibung der äußeren (Einband, Wasserzeichen) und inneren (Schreiber, Datierung, Anlage) Merkmale des Codex und analysiert nachfolgend die Strafrechtliche Regelung vor dem Korrektor oder seinem Vertreter sowie die Art und Weise, in der die Delikte bekannt gemacht wurden (mit vergleichendem Blick auf den Archidiakon und dessen Visitationstätigkeit). In knapper Form widmet sich A. den unterschiedlichen Vergehen, Übertretungen und Verbrechen (v. a. Verstöße gegen den Zölibat, Diebstahl und Raub, Schulden, moralische Verfehlungen, Nachlässigkeit bei der Ausübung des Priesteramts u. a.). Richtschnur bei der Edition der 638 Einträge (S. 1–257, unter 525 Nummern) ist das bereits erwähnte Visitationsprotokoll. Die Editionsgrundsätze werden in der Einführung erläutert, sie entsprechen den Standards der Veröffentlichung diplomatischer Quellen (d. h. Transkription des Textes, Transliteration der Orts- und Personennamen, moderne Interpunktion), der Anmerkungsapparat ist in lateinischer Sprache gehalten. Durchdacht wirkt auch die Anlage der Register – Personen- (S. 265–318) und Ortsregister (S. 319–405) sind aus Gründen der Übersichtlichkeit voneinander getrennt. Zwei nützliche Anhänge verdeutlichen die Vorgehensweise bei der Abfassung des Codex: eine Gliederung entsprechend der Reihenfolge der Einträge (S. 419–438) und eine Gliederung entsprechend ihrer Datierung (S. 439–458). Die vorbildliche Edition dieser einzigartigen Quelle ist eine willkommene Ergänzung zu den älteren Editionen aus den umfangreichen schriftlichen Hinterlassenschaften des Prager Erzbistums aus vorhussitischer Zeit (*Libri confirmationum, Libri erectionum, Acta iudiciaria*) und reicht in ihrer Bedeutung weit über die Grenzen Böhmens hinaus.

Jan Hrdina

Jiří PETRÁŠEK, Die Besitztümer der Kirche in der antihussitischen Schrift *Curandum summopere*, ZRG Kan. 101 (2015) S. 417–431, stützt sich bei seiner detaillierten Analyse des anonym in mindestens 14 Hss. überlieferten Textes auf die in München, Staatsbibl., Clm 4144, enthaltene Fassung. Die Argumen-